

SATZUNG
zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung des Kindergartens der
Gemeinde Wolfersdorf
(Kindergarten-Gebührensatzung)
Vom 01.08.2006

Die Gemeinde Wolfersdorf erlässt Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Satzung
zur 1. Änderung der Kindergarten-Gebührensatzung

§ 1
Änderungen

(1) § 6 (Gebührensatz) erhält folgende neue Fassung:

„(1) Die monatlichen Benutzungsgebühren werden den Buchungszeiten entsprechend erhoben:

Buchungszeit bis zu	Benutzungsgebühr
5 Stunden	70,00 Euro
6 Stunden	82,00 Euro
7 Stunden	94,00 Euro
8 Stunden	106,00 Euro
9 Stunden	118,00 Euro

(2) Mit der Benutzungsgebühr sind auch ein Spielgeld und ein Getränkegeld abgegolten.“

(2) § 8 (Geschwisterermäßigung) erhält folgende neue Fassung:

„Besuchen zwei oder mehrere Kinder aus einer Familie (auch Stief- oder Halbgeschwister) den gleichen Kindergarten, so wird die monatliche Benutzungsgebühr im Sinne des § 6 Abs. 1 für das zweite und die weiteren Kinder wie folgt erhoben.

Buchungszeit bis zu	Benutzungsgebühr
5 Stunden	49,00 Euro
6 Stunden	57,00 Euro

7 Stunden	66,00 Euro
8 Stunden	74,00 Euro
9 Stunden	83,00 Euro“

§ 2
In-Kraft-Setzen

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. September 2007 in Kraft.

Wolfersdorf, 25.05.2007

(S)

Mair
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde am 25.05.2007 in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Zolling, Rathausplatz 1, 85406 Zolling, Zimmer-Nr. 08, zur Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an den Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 29.05.2007 ausgehängt und am 02.07.2007 abgenommen.

Wolfersdorf, 03.07.2007

(S)

Mair
Erster Bürgermeister